

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/153

Einwohnergemeinde Oensingen, OK 1050-Jahr-Feier, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Dorfchronik und die Ausstellungen zur 1050-Jahr-Feier

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen, OK 1050-Jahr-Feier Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Dorfchronik und die Ausstellungen zur 1050-Jahr-Feier. Mit der neuen Dorfchronik und dem geplanten Dorffest will das OK 1050-Jahr-Feier Oensingen die Bevölkerung auf die Geschichte von Oensingen aufmerksam machen, die Dorffidentität stärken und Begegnungen ermöglichen. Die Chronik wird am Dorffest vom 9./10. Juni 2018 zum ersten Mal präsentiert. Inhaltlich präsentiert die Chronik mit einem reich bebilderten Band die Geschichte von Oensingen. Verschiedene Autoren übernehmen die einzelnen Kapitel. Für die Chronik sind auch zwei Ausstellungen geplant. Eine erfolgt als Dauerausstellung auf dem Schloss Neu-Bechburg zwischen März und Oktober 2018, die andere im Rahmen des Dorffestes. Der Aufwand für die Chronik ist mit Fr. 84'000.00 budgetiert, die Ausgaben für die Ausstellungen mit Fr. 7'500.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Oensingen, OK 1050-Jahr-Feier Oensingen, ist an die Dorfchronik und die Ausstellungen zur 1050-Jahr-Feier ein Beitrag von insgesamt Fr. 15'000.00 (Fr. 10'000.00 Druckkostenbeitrag und Fr. 5'000.00 Defizitdeckung an die beiden Ausstellungen) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Druckkostenbeitrag an die Chronik von Fr. 10'000.00 nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie an die beiden Ausstellungen von Fr. 5'000.00 nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005632

Amt für Kultur und Sport (10)

Einwohnergemeinde Oensingen, OK 1050-Jahr-Feier, Fabian Gloor, Hauptstr. 2, 4702 Oensingen